

**Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau der B 5
Tönning – Husum (Dreistreifigkeit)
Plausibilisierung Ergebnis Variantenvergleich**

Auftraggeber

LBV.SH
Niederlassung Flensburg
Schleswiger Straße 55
24941 Flensburg

Auftragnehmer

TGP Landschaftsarchitekten
Trüper, Gondesen und Partner mbB
An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Fon 0451.79882-0
Fax 0451.79882-22
info@tgp-la.de
www.tgp-la.de

Bearbeitung

Nicole Petersen

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS	1
2	ERGEBNISSE DES VARIANTENVERGLEICHS	1
3	PLAUSIBILITÄT DES VARIANTENVERGLEICHS	1
4	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM RAHMEN DER ENTWURFSPLANUNG	2
5	FAZIT	2

1 ANLASS

Das Land Schleswig-Holstein plant den dreistreifigen Ausbau der bestehenden B 5 zwischen Tönning und Husum. Ziel des Ausbaus ist eine allgemeine Leistungsfähigkeitssteigerung und eine Verbesserung der Verkehrsqualität sowie eine Reduzierung des Gefahren- und Unfallpotenzials.

Im Zuge dieses Vorhabens sind Baumaßnahmen zur Trassenverbreiterung, zur Erstellung planfreier Knotenpunkte, zur Erneuerung von Brückenbauwerken bzw. zur Verlängerung von Durchlassbauwerken sowie zur Neuordnung des untergeordneten Verkehrsnetzes erforderlich.

Im Rahmen der Vorplanung wurden folgende Varianten bearbeitet:

- Variante 1: dreistreifiger Ausbau auf vorhandener Trasse, plangleich
- Variante 2: dreistreifiger Ausbau mit teilweiser Verlegung der Trasse, planfrei
- Variante 3: dreistreifiger Ausbau auf vorhandener Trasse, planfrei

Im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie hat das Büro Trüper Gondesen Partner diese drei Varianten miteinander verglichen (TGP 2014). Da zwischen der Bearbeitung des Variantenvergleichs und der auf vier Bauabschnitte aufgeteilten Herstellung der Entwurfsunterlagen für die Planfeststellung eine größere zeitliche Differenz besteht, hat das LBV.SH das Büro TGP Landschaftsarchitekten mbB mit einer Plausibilisierung der Umweltverträglichkeitsstudie bzw. mit einer Überprüfung der Aktualität der Ergebnisse des Variantenvergleichs beauftragt.

2 ERGEBNISSE DES VARIANTENVERGLEICHS

Die Varianten 1 und 3 sind lagegleich und berücksichtigen eine einseitige Verbreiterung der B 5, wobei Variante 3 anders als Variante 1 anbaufrei ist und keine höhengleichen Anschlüsse aufweist. Die Variante 2 verläuft im 1. und 2. Bauabschnitt vom Bestand abweichend in Bündelung mit der bestehenden Bahnlinie.

Im Ergebnis des umweltfachlichen Variantenvergleichs stellte sich die Variante 1 als günstigste Variante dar. Die Varianten 2 und 3 wurden gleichrangig bewertet.

Da die übergeordneten Ziele der Planung, eine allgemeine Leistungsfähigkeitssteigerung und eine Verbesserung der Verkehrsqualität, lediglich durch die Variante 3 zu erreichen sind, bildete die Variante 3 die Grundlage der folgenden Entwurfsplanung.

3 PLAUSIBILITÄT DES VARIANTENVERGLEICHS

Die Variantenuntersuchung wurde 2014 im Rahmen der UVS zur Vorplanung nachvollziehbar und auf einer soliden Grundlage durchgeführt. Dabei erfolgte die Betrachtung großräumig über alle vier Bauabschnitte hinweg. Im Ergebnis liegt damit eine belastbare Variantenentscheidung

für die Strecke zwischen Tönning und Husum als Grundlage für die weitere Planung der einzelnen Bauabschnitte vor. Es liegen keine aktuellen Daten vor, die die Variantenentscheidung in Frage stellen.

4 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM RAHMEN DER ENTWURFSPLANUNG

Wie erläutert, wurden in der UVS die drei Varianten über die gesamte Länge miteinander verglichen. In der Entwurfsplanung wurde die Variante 3 in vier Bauabschnitte unterteilt und die einzelnen Bauabschnitte vertieft planerisch bearbeitet und weiterentwickelt. Dabei wurden weitere kleinräumige Varianten untersucht. Diese Vergleiche sowie die Umweltauswirkungen gem. UVPG der einzelnen Bauabschnitte sind in den in den jeweiligen Erläuterungsberichten zusammengestellt. Diese ermöglichen die Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Ebene der Planfeststellung. Diesbezüglich ist eine Anpassung der UVS von 2014 nicht erforderlich.

5 FAZIT

Die Planung zum Ausbau der B 5 Tönning – Husum (Dreistreifigkeit) erfolgt 2-stufig. In der UVS zur Vorplanung wurden großräumige Varianten miteinander verglichen. Im Ergebnis wurde in Abwägung aller Belange die Variante 3 ausgewählt (1. Stufe). Auf dieser Variantenentscheidung beruht die planerische Bearbeitung und Weiterentwicklung der einzelnen Abschnitte in der Entwurfsplanung (2. Stufe).

Die Stufe 1 erfolgte übergeordnet auf einer soliden Grundlage und ist nachvollziehbar dargestellt. Sie wurde vollständig abgeschlossen, bevor mit der Entwurfsplanung begonnen wurde.

In Stufe 2 werden die Bauabschnitte 1 – 4 auf aktualisierten Grundlagen erarbeitet. Die für eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Informationen sind in den Erläuterungsberichten dokumentiert.

Eine Überarbeitung der UVS und der darin enthaltenen Variantenuntersuchung auf der Grundlage aktualisierter Grundlagen- und Planungsdaten ist daher nicht erforderlich.

04.08.2020

gez. TGP Nicole Petersen